

stellungsräume des Deutschen Buchgewerbevereins und Buchgewerbemuseums geschlossen.

»Der Dekorationsmaler« (Verlag von Fr. Salis in Pankow-Berlin). (Vgl. Nr. 37, 38, 40, 41, 42, 44, 46, 51, 144, 147 d. Bl.) — Die Leser des Börsenblatts werden sich einer Reihe von Mitteilungen erinnern, in denen über das Auftreten eines Unbekannten mit schwindelhafter Bestellung eines wertlosen Heftes unter dem Titel »Der Dekorationsmaler« von vielen Sortimentern geklagt wurde. Hiermit im Zusammenhang steht eine amtliche Zuschrift des Ersten Staatsanwalts des königlichen Landgerichts Göttingen (Geschäftsnummer 2. J. 395/03 [bei Mitteilungen anzugeben!]) die der Redaktion des Börsenblatts zugekommen ist:

Göttingen, den 30. August 1903.

Haftfache.

»Ein Unbekannter hat unter dem Namen »Lehrer Schubert«, »Ingenieur Evers«, »Lehrer Richter«, »Kantor Müller«, »Lehrer Müller«, »Privatlehrer Friedrich Schmidt«, »Maler Richter« und den verschiedensten andern Bezeichnungen in Norddeutschland seit Mitte Januar 1903 bei zahlreichen Buchhändlern Bestellungen auf ein völlig wertloses Heft »Der Dekorationsmaler« (Preis 10 M) aufgegeben, hat auch aus den betreffenden Geschäften Bücher »zur Ansicht« mitgenommen, aber nicht zurückgebracht.

Ich bitte um schleunigste Mitteilung seitens der geschädigten Firmen, einer der Täter ist hier in Haft.

In Vertretung
das Buchhändler-Börsenblatt (gez.) Dr. Hübenner.
zu Leipzig.

Weitere Äußerungen über
Bücher, »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft« (vergl. Nr. 177, 179—187, 190, 193—197, 199, 201, 202):

Halle'sche Zeitung (Halle a/S.) Nr. 401 vom 28. August 1903. Artikel: »Überproduktion an Büchern«.

Saale-Zeitung (Halle a/S.) Nr. 408 vom 1. September 1903: Artikel: »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft.«

Schulschreibhefte. (Vergl. Nr. 197 d. Bl.) — Wie die Papierzeitung erfährt, treten die (in Nr. 197 d. Bl. mitgeteilten) Normalbestimmungen, die die städtische Schuldeputation in Berlin für Schreibhefte in den Berliner Gemeindeschulen festgesetzt hat, am 1. April 1904 in Kraft.

Geschäftsjubiläum. — Am 4. September d. J. vollenden sich fünfzig Jahre seit Gründung der hochangesehenen Verlags-handlung Hermann Böhlau in Weimar, die sich am 4. September 1853 durch Übernahme der dortigen alten, 1624 eröffneten Hofbuchdruckerei durch Hermann Böhlau vollzog. Bis gegen Mitte der neunziger Jahre vorigen Jahrhunderts stand der Gründer an der Spitze seines Geschäfts, dessen Haupt-Verlagswerk die täglich erscheinende Weimarer Zeitung war und dem er im Lauf der Jahre eine Reihe hochachtbarer Autoren und Werke zugeführt hat. Am 1. Juli 1895 übergab er es, nachdem er schon einige Jahre zuvor in der Leitung durch den Bevollmächtigten Herrn Hartung unterstützt worden war, an die Herren Gerhard Demmering und Albert Hartung. Am 1. April 1900 starb er nach einem Leben voll reicher und erfolgsgesegneter Berufsarbeit. Seinen Nachfolgern sprechen wir zum heutigen Ehrentage ihres Hauses unsere aufrichtigen Glückwünsche aus.

Alte Gebetbücher. — Die Wiener Zeitung berichtet folgendes: In das Geschäftslokal eines Antiquariat-Buchhändlers in Wien, I. Bezirk, kam am 22. v. Mts. ein gut gekleideter junger Mann und verkaufte dort ein französisches Gebetbuch, aus dem 15. Jahrhundert stammend, um einen geringen Betrag, der in keinem Verhältnis zu dem Wert des Buchs steht. Zwei Tage später erschien der Mann wieder bei dem Buchhändler und wollte abermals ein altes Gebetbuch verkaufen. Der Buchhändler, dem Bedenken aufstiegen, wollte einen Sicherheitswachmann rufen, der Fremde ergriff aber unter Rücklassung des Buchs die Flucht und konnte nicht mehr eingeholt werden. Die beiden Gebetbücher, die beim Polizei-Kommissariate Innere Stadt deponiert worden sind, haben einen ziemlich hohen Wert sowohl wegen ihrer Seltenheit, als auch wegen der Kupferstiche, die sie enthalten. Das eine ist vollständig und von Guillaume Anabat in Paris für Gillet Harduin gedruckt worden. Nach einem Stempel im Buch war es der Bibliothek des Augustus Capponius in Rom einverleibt gewesen, die in die vatikanische Bibliothek übergegangen ist. Das zweite Gebetbuch ist unvollständig und befand sich in der Sammlung des Franz Goldhan, die vor etwa zwanzig Jahren aufgelöst wurde. Die Gebetbücher dürften aus einer großen Sammlung entwendet worden sein.

Kunstgewerbemuseum zu Berlin. — Die im königlichen Kunstgewerbemuseum zu Berlin zurzeit eröffnete Ausstellung von Abbildungswerken umfaßt alle vom Museum seit seinem Bestehen herausgegebenen Veröffentlichungen. Es soll mit der Ausstellung gezeigt werden, wie die Leitung des Museums bemüht gewesen ist, die kostbaren ihr unterstellten Sammlungen den weitesten Kreisen durch gute, womöglich getreue farbige Abbildungen nutzbar zu machen, sowie durch geeignete Führer das Studium der Originale zu erleichtern. Den Mittelpunkt der ausgestellten Werke bildet die im Verlage von Ernst Wasmuth (Berlin) mit besondrer Unterstützung der königlichen Staatsregierung von Julius Lessing herausgegebene »Gewebeausstellung«, in der die alten Stoffmuster in nahezu voller Größe und mit genauester Wiedergabe der Struktur des Gewebes und in zahlreichen Fällen auch der Farben in einer bis dahin noch nicht erreichten Vollendung dargestellt sind. Auch die reichen Schätze der Ornamentstichsammlung sind zum Teil in vorzüglichen Nachbildungen ausgestellt. Dagegen ist die Vorführung der umfangreichen Veröffentlichungen und Vorbilder der Unterrichtsanstalt einer spätern Zeit vorbehalten worden. Die Ausstellung ist außer zu den üblichen Tagesstunden auch an den Abenden von halb 8 bis halb 10 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags und Montags, zugänglich. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

Öffentliche Buchhandlungsgehilfen-Versammlung. — Die Ortsgruppe Leipzig der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen lädt für Freitag den 4. September zum Besuch einer »Öffentlichen Buchhandlungsgehilfen-Versammlung« ein, die abends 9 Uhr im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig eröffnet werden und in der Herr Kollege Dachsler über Professor Büchers Denkschrift: »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft« sprechen wird.

Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig. — Der Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig wird am Sonntag den 13. September einen Herrenaussflug nach der Rudelsburg unternehmen, an dem auch die Kollegenvereine von Halle und Jena teilnehmen werden.

Ein kleiner Familienabend mit Tanzunterhaltung ist für Sonnabend den 19. September im großen Saale der Thiemischen Brauerei, Leipzig, Tauchaerstraße 27, in Aussicht genommen.

»Nova«, Literarische Vereinigung jüngerer Buchhändler in Leipzig. — Das Programm für den Monat September ist wie folgt festgesetzt:

5. September: Generalversammlung.

12. September: Detlev v. Liliencron als Lyriker.

19. September: Viertes literargeschichtlicher Abend: »Der Verfall der ritterlichen Poesie und der Beginn der bürgerlichen Dichtung.«

26. September: Professor Büchers Denkschrift: »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft.«

Gäste werden willkommen sein.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Seine Majestät der König von Preußen, Deutscher Kaiser, hat dem Herrn Oberpostdirektor Röhrig in Leipzig den Charakter als Geheimer Oberposttrat mit dem Range eines Rats zweiter Klasse verliehen.

Hoftitel. — Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs hat Herrn Ludwig Röhrscheid, Mitinhaber der Buchhandlung Röhrscheid & Ebbecke in Bonn, zu seinem Hofbuchhändler ernannt.

(Sprechsaal.)

Spesennachnahme für unverlangte Sendungen.

Wir werden aufgefordert, eine Aussprache an dieser Stelle über die folgende Frage zu veranlassen:

Ist ein Sortimenter berechtigt, eine ihm unverlangt zugehende Sendung mit beliebig hoher Spesennachnahme zu remittieren? Unserer Meinung nach darf er doch nur die ihm wirklich durch Hin- und Rücksendung erwachsenen Spesen in Anrechnung bringen. — Wir bitten um freundliche Aussprache!

Antwort der Redaktion. — Ein völlig freies Belieben ist bei der Berechnung natürlich ausgeschlossen. Aber nach unsrer Meinung ist der Sortimenter befugt, einen Anteil seiner allgemeinen Geschäftsunkosten in die Nachnahme einzurechnen. Die Behandlung unverlangter Sendungen erfordert Zeit, Arbeit, Raum, Auslagen, stört den geregelten Geschäftsbetrieb, und der Sortimenter dürfte bei Beschränkung seiner Rechnung auf die tatsächlich erwachsenen Frachtkosten Verluste haben. Diese darf ihm der Verleger nicht zumuten. — Der Bitte des Anfragenden um gefällige Meinungsäußerungen schließen wir uns an.